

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:04 Uhr

Sitzung-Nr: 08/gr/024/2024
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 20.03.2024 in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg stattgefundene 24. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 15.03.2024 öffentlich bekannt gemacht
 (§ 34 Abs. 6 GemO).

Alle Ratsmitglieder wurden am 12.03.2024 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 12

Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Jürgen Munz	
-------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Norbert Claßen	
----------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Thomas Dietrich	
-----------------	--

Beigeordneter

Marco Engel	
-------------	--

Ratsmitglieder

Judith Engel	
--------------	--

Andre Erdle	
-------------	--

Rudi Erdle	
------------	--

Marie-Luise Grünenwald	
------------------------	--

Hans-Dieter Klein	
-------------------	--

Thomas Munz	
-------------	--

Gerhard Hög	
-------------	--

Jürgen Klos	ab 19:22 Uhr bei TOP 7
-------------	------------------------

Schriftführer

Stefan Ehrhardt	
-----------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Eva Schwarzmann	entschuldigt
-----------------	--------------

Gerhard Wagner	unentschuldigt
----------------	----------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

- Vorlage: 08/165/II/551/2024
 - 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 08/166/II/552/2024
 - 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 08/167/II/553/2024
 - 5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 6 Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung eines Ehrenwappens
 - 7 Aufgabenübertragung kommunale Wärmeplanung an Verbandsgemeinde
Vorlage: 08/164/IV/705/2023
 - 8 Bauangelegenheiten
 - 8.1 Bauantrag Plan Nr. 178
 - 8.2 Bauantrag Plan Nr. 1064
 - 8.3 Weitere Bauangelegenheiten
 - 9 Rechtsangelegenheiten
 - 9.1 Beiladung der Ortsgemeinde durch das Verwaltungsgericht bzgl. Verwaltungsrechtsstreit
Baugenehmigung im Außenbereich
 - 9.2 Weitere Rechtsangelegenheiten
 - 10 Antrag auf Entwidmung Bürgersteig
 - 11 Breitbandausbau
 - 12 Auftragsvergaben
 - 13 Informationen des Ortsbürgermeisters
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit, bei 10 anwesenden Ratsmitgliedern, fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Ortsbürgermeister Jürgen Munz verlas ein Mail der Fraktionsvorsitzenden und Ratsmitglied Eva Schwarzmann vom 19.03.2024. Außerdem wurde die Stellungnahme der Verbandsgemeindeverwaltung zu diesem Mail verlesen.

1 Einwohnerfragestunde

Von einem Einwohner wurde die Frage gestellt, an wen das Ehrenwappen verliehen werden soll.

Der Vorsitzende verwies auf den später nachfolgenden Tagesordnungspunkt.

Zu den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 4 übergab der Vorsitzende Jürgen Munz die Sitzungsleitung an das älteste Ratsmitglied Herrn Rudi Erdle und verließ mit den Beigeordneten und den befangenen Ratsmitgliedern Judith Engel und Thomas Munz den Sitzungstisch.

2 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO Vorlage: 08/165/II/551/2024

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2020 schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.294.095,80 € ab und hat sich somit um 142.610,35 € reduziert.

Auf der Aktivseite hat das Anlagevermögen um rd. 14.000,00 € abgenommen. Dies ist insbesondere auf die bilanziellen Abschreibungen mit rd. 98.000,00 € sowie auf die folgenden Investitionen zurückzuführen:

Grunderwerb Anwesen Schloßbergstr. 5	=	rd. 33.000,00 €
Aktivierung Parkplatz am Kindergarten	=	rd. 107.000,00 €
(Hiervon bereits rd. 74.400,00 € in 2019 verausgabt)		
Ausgaben für Rasenurnenfeld	=	rd. 18.000,00 €
(Maßnahme noch nicht abgeschlossen)		

Bei den Vorräten gab es eine Zunahme um rd. 5.700,00 € (insbesondere im Bereich Forst)

Die Forderungen haben um rd. 130.300,00 € abgenommen, insbesondere im Bereich der Forderungen gegen die Einheitskasse der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. (liquide Mittel).

Die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich um rd. 3.800,00 € reduziert.

Auf der Passivseite hat das Eigenkapital um 51.766,71 € (Jahresergebnis 2020) abgenommen und beläuft sich zum 31.12.2020 auf 4.826.891,18 €.

Die Sonderposten haben um rd. 103.300,00 € abgenommen. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf die Auflösung der Sonderposten mit rd. 59.500,00 €. Des Weiteren erfolgte eine Auflösung bei der Position Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich mit rd. 75.500,00 €. Es erfolgte eine Landeszuwendung für das Rasenurnenfeld mit rd. 12.600,00 €, die Grabnutzungsentgelte haben um rd. 4.600,00 € zugenommen, für den Grunderwerb einer Verkehrsfläche im Marktweg (Schenkung) konnten 3.850,00 € aktiviert werden und beim Sonderposten für den Wegebau erfolgte eine Zunahme um rd. 6.100,00 €.

Die Rückstellungen haben um rd. 2.100,00 € abgenommen, bei den Verbindlichkeiten gab es eine Zunahme um rd. 14.600,00 €.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf/. 3.095,14 € und haben somit um 126.816,95 € abgenommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.1.2024 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

In seiner Sitzung am 18.3.2024 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher, den Jahresabschluss 2020 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung und keiner Nein-Stimme die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

3 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO Vorlage: 08/166/II/552/2024

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2021 schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.513.726,84 € ab und hat somit um 219.631,04 € zugenommen.

Auf der Aktivseite hat das Anlagevermögen um rd. 98.000,00 € abgenommen. Dies ist insbesondere auf die bilanziellen Abschreibungen mit rd. 101.000,00 € sowie auf die Aktivierung des Rasenurnenfeldes und Stützmauern auf dem Friedhof mit rd. 51.150,00 € (davon rd. 50.000,00 € bereits in Vorjahren verausgabt) zurückzuführen.

Bei den Vorräten gab es eine Abnahme um rd. 7.000,00 € (insbesondere im Bereich Forst).

Die Forderungen haben um rd. 320.300,00 € zugenommen, insbesondere im Bereich der Forderungen gegen die Einheitskasse der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. (liquide Mittel).

Die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich um rd. 3.800,00 € erhöht.

Auf der Passivseite hat das Eigenkapital um 193.370,29 € (Jahresergebnis 2021) zugenommen und beläuft sich zum 31.12.2021 auf 5.020.261,47 €.

Die Sonderposten haben um rd. 37.000,00 € zugenommen. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf die Auflösung der Sonderposten mit rd. 60.000,00 €. Des Weiteren erfolgte eine Einstellung in den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich mit rd. 50.500,00 €. Für das Rasenurnenfeld und Stützmauern auf dem Friedhof erfolgte eine Aktivierung von Zuwendungen mit rd. 29.000,00 €, die jedoch bereits in den Vorjahren ergebniswirksam vereinnahmt wurden. Für den Parkplatz am Kindergarten konnte eine Landeszuwendung in Höhe von 40.500,00 € vereinnahmt werden. Die Grabnutzungsentgelte haben um rd. 4.500,00 € zugenommen.

Bei den Verbindlichkeiten gab es eine Abnahme um rd. 10.000,00 €.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf 318.292,89 € und haben somit um 315.197,75 € zugenommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.1.2024 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

In seiner Sitzung am 18.3.2024 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher, den Jahresabschluss 2021 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung und keiner Nein-Stimme die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

4 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO Vorlage: 08/167/II/553/2024

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2022 schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.202.949,84 € ab und hat sich somit um 310.777,00 € reduziert.

Auf der Aktivseite hat das Anlagevermögen um rd. 97.000,00 € abgenommen. Dies ist insbesondere auf die bilanziellen Abschreibungen mit rd. 97.800,00 € sowie auf die folgenden Geschäftsvorfälle zurückzuführen:

Verkauf Albertusheim	=	./. rd. 34.200,00 €
Aktivierung Straßenlampe Schloßbergstr. 5	=	rd. 2.500,00 €
Umgestaltung Kreuzwoogstr./Schloßbergstr. (Maßnahme noch nicht abgeschlossen)	=	rd. 31.800,00 €
Verkauf landwirtschaftliche Grundstücke	=	./. rd. 5.500,00 €
Aktivierung Feuerungsanlage Jugendraum	=	rd. 6.600,00 €

Bei den Vorräten gab es eine Abnahme um rd. 13.700,00 € (insbesondere im Bereich Forst)

Die Forderungen haben um rd. 202.200,00 € abgenommen, insbesondere im Bereich der Forderungen gegen die Einheitskasse der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. (liquide Mittel).

Die Rechnungsabgrenzungsposten haben um rd. 2.000,00 € zugenommen.

Auf der Passivseite hat das Eigenkapital um 391.433,69 € (Jahresergebnis 2022) abgenommen und beläuft sich zum 31.12.2022 auf 4.628.827,78 €.

Die Sonderposten haben um rd. 102.000,00 € zugenommen. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf die Auflösung der Sonderposten mit rd. 55.500,00 €. Des Weiteren erfolgte eine Einstellung bei der Position Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich mit rd. 115.500,00 €. Bei den Grabnutzungsentgelten erfolgte eine Zunahme mit rd. 4.000,00 €. Für die Umgestaltung der Kreuzwoogstr./Schloßbergstr. konnte eine Landeszuwendung in Höhe von 36.300,00 € vereinnahmt werden.

Bei den Verbindlichkeiten gab es eine Abnahme um rd. 22.700,00 €.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf 91.508,48 € und haben somit um 226.784,41 € abgenommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.1.2024 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

In seiner Sitzung am 18.3.2024 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher, den Jahresabschluss 2022 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung und keiner Nein-Stimme die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Nach dem TOP 4 treten Ortsbürgermeister Jürgen Munz, die Beigeordneten und die befangenen Ratsmitgliedern Judith Engel und Thomas Munz wieder an den Sitzungstisch. Die Sitzungsleitung wird wieder durch den Ortsbürgermeister übernommen.

Zum TOP 5 verließ der Beigeordnete und Ratsmitglied Thomas Dietrich den Ratstisch.

Es liegt eine Spende von 7.500,- € der Sparkassenstiftung Südpfalz für Jugendarbeit vor, mit der Bitte, damit vorzugsweise die Jugendarbeit des MSC zu fördern.

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung und keiner Nein-Stimme die Spende von 7.500,- € der Sparkassenstiftung Südpfalz anzunehmen.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung eines Ehrenwappens

Es geht hier um einen Antrag der Fraktion der Ramberger Bürgerliste, welche die Person Ortsbürgermeister Jürgen Munz betrifft. Daher übergibt er die Sitzungsleitung an den Ersten Beigeordneten Norbert Claßen und verlässt den Ratstisch.

Der Beigeordnete und Ratsmitglied Thomas Dietrich erläutert die Gründe für den Antrag auf Verleihung des Ramberger Ehrenwappens für Ortsbürgermeister Jürgen Munz anlässlich seines 60. Geburtstages. Hierbei lässt er das Engagement und Verdienste von Herrn Jürgen für die Ortsgemeinde Ramberg Revue passieren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Ortsbürgermeister Jürgen Munz anlässlich seines 60. Geburtstages das Ramberger Ehrenwappen zu verleihen.

7 Aufgabenübertragung kommunale Wärmeplanung an Verbandsgemeinde Vorlage: 08/164/IV/705/2023

In der Verbandsgemeinderatssitzung am 13.07.2023 hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, einen Förderantrag für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung zu stellen. Noch in diesem Jahr kann beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz über die Kommunalrichtlinie der Nationalen

Klimaschutzinitiative eine Förderung in Höhe von 90 % beantragt werden. Den Förderantrag hat die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels bereits im Oktober gestellt und wartet auf Rückmeldung des Förderträgers.

Ab dem kommenden Jahr soll ein bundesweites Gesetz in Kraft treten, welches die Erstellung kommunaler Wärmepläne als Pflichtaufgabe für Kommunen festlegt. Den Ländern wird nachfolgend die Verantwortung übertragen, Träger für die Aufgabe „Kommunale Wärmeplanung“ festzulegen. Die Nachricht Nr. 0376 vom 26.10.2023 des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz (GStB) weist darauf hin, dass die kommunale Wärmeplanung bisher allerdings noch nicht durch ein geltendes Gesetz als Auftragsangelegenheit und auch nicht als Pflichtaufgabe der Kommunalen Selbstverwaltung einer bestimmten Stelle übertragen wurde. Somit liegt die Wärmeplanung (noch) im Allzuständigkeitsbereich der Ortsgemeinden. Die Erstellung einer Wärmeplanung auf Ortsgemeindeebene ist jedoch wenig effektiv, da damit nur ein kleines Gebiet betrachtet wird. Auch die Energieagentur Rheinland-Pfalz erachtet ein solches Vorgehen als „nicht zweckmäßig“ und hat in ihren bisherigen Netzwerktreffen dahingehend beraten, dass die VG als zulässiger Antragssteller gesehen wird und somit ein Ratsbeschluss für die Förderantragsstellung nicht benötigt wird, ebenso keine Kooperationsvereinbarung mit den dazugehörigen Ortsgemeinden.

Um aufgrund der derzeitigen Lage ein rechtlich sicheres Vorgehen zu gewährleisten, wird jedoch eine Aufgabenübertragung nach § 67 Abs. 5 GemO empfohlen. Damit kann die Verbandsgemeinde diese Aufgabe in eigener Verantwortung wahrnehmen. Auch die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt dann aus dem Verbandsgemeindehaushalt. Aus diesem Grund möchte die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Aufgabenübertragung nach § 67 Abs. 5 GemO nachträglich von den Ortsgemeinden und der Stadt Annweiler am Trifels einholen, was laut dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz unproblematisch möglich ist.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Aufgabe „Kommunale Wärmeplanung“ gemäß § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde zu übertragen. Die Ortsgemeinde ist an der Planung zu beteiligen und das Ergebnis ist der Ortsgemeinde zur Beschlussfassung vorzulegen.

8 Bauangelegenheiten

8.1 Bauantrag Plan Nr. 178

Es liegt der Bauantrag für das ehemalige Albertusheim vor. Der Antrag entspricht im Wesentlichen den mehrfach im Ortsgemeinderat vorgetragenen Entwürfen.

Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Der Ortsgemeinderat erteilte mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung das gemeindliche Einvernehmen.

8.2 Bauantrag Plan Nr. 1064

Hier geht es um einen Bauantrag im Außenbereich. In der Stellungnahme der Verwaltung wird folgendes aufgeführt:

Unter 5: Schutzbereiche, Landschaftsschutzgebiet Naturpark Pfälzer Wald. Erschließung über einen teilweise ausgebauten Wirtschaftsweg. Abwasserbeseitigung durch eine Abwassergrube ohne Überlauf. Bezüglich der Wasserversorgung äußert sich die Verwaltung nicht.

Weiterhin schreibt die Verwaltung: Die Erschließung erfolgt über einen Forst-, Wirtschaftsweg. Laut Werke kann die Löschwasserversorgung nicht sichergestellt werden. Laut Mail der Kreisverwaltung sind die geplanten Maßnahmen noch durch den Bestandschutz gedeckt, bedürfen jedoch einer Baugenehmigung.

Nach kurzer Beratung stellt Ratsmitglied Thomas Munz den Antrag die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Das Ratsgremium beschloss einstimmig die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Nach einem kurzen Meinungsaustausch und einer Erläuterung der örtlichen Gegebenheiten wurde die Öffentlichkeit wiederhergestellt.

Dem Bauantrag liegt Schriftverkehr bei, in dem die Kreisverwaltung schreibt, dass das Gebäude noch Bestandsschutz hat und es bei dem Bauantrag nur um einen erneuerten Holzpfeiler geht. Die Tatsächlichen erst vor wenigen Jahren durchgeführten Baumaßnahmen sind andere. Daher lehnt die Ortsgemeinde diesen Bauantrag einstimmig ab. Seit den 70-er Jahren wurden Neubauten im Außenbereich von den jeweiligen Ortsgemeinderäten abgelehnt.

8.3 Weitere Bauangelegenheiten

In der Sitzung des Ortsgemeinderates, am 13. Dezember 2023, wurde über das Gespräch der Gruppe „Ubuntu“ mit der Kreisverwaltung, der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde zu dem von Ubuntu vorgelegtem Konzept, des Städteplaners Dr. Hartl, zur planungsrechtlicher Sicherung im Außenbereich umfangreich informiert.

Der Planer Dr. Hartl hat mittlerweile mit Herrn Spies, von unserer Verwaltung, bezüglich dem Gesprächsergebnis telefoniert und verstanden, dass das von Ihm vorgelegte Konzept nicht umsetzbar ist und es nur eine politische Lösung geben kann. Dies wurde dem Ortsbürgermeister so von Herrn Spies mitgeteilt.

Aus diesem Grund sieht die Ortsgemeinde keine Möglichkeit die Außenbereichsproblematik mit dem von der Gruppe Ubuntu vorgelegten Konzept zu lösen und verweist nochmals auf die von der Ortsgemeinde vorgelegte, Stellungnahme der Ortsgemeinde Ramberg zu ihrem Außenbereich, als politische Lösung. Die Ortsgemeinde hat kein Verständnis für die kategorische Ablehnung dieser Ansätze durch die Kreisverwaltung SÜW.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ausführungen und dem darin enthaltenen Beschluss von Ortsbürgermeister Jürgen Munz zuzustimmen.

9 Rechtsangelegenheiten

9.1 Beiladung der Ortsgemeinde durch das Verwaltungsgericht bzgl. Verwaltungsrechtsstreit Baugenehmigung im Außenbereich

In dem Verwaltungsrechtsstreit bezüglich einer durch den Landkreis verweigerten Baugenehmigung im Außenbereich von Ramberg hat die 5. Kammer des Verwaltungsgerichts Neustadt an der Weinstraße am 1. Februar 2024 durch den Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht Prof. Kintz beschlossen:

Die Ortsgemeinde Ramberg wird beigeladen, da sie an dem streitigen Rechtsverhältnis derart beteiligt ist, dass die Entscheidung auch ihr gegenüber nur einheitlich ergehen kann (§ 65 Abs. 2 VwGO).

Rechtsmittelbelehrung

Die Beiladung ist unanfechtbar (§ 65 Abs. 4 Satz 3 VwGO).

Die mehrfach veröffentlichte Stellungnahme der Gemeinde zu ihrem Außenbereich, wird von der Kreisverwaltung als nicht umsetzbar bewertet. Daher ist es für die Ortsgemeinde von großem Interesse, was ein Gericht zu den Maßnahmen der Kreisverwaltung sagt. Da dies ein rechtlich komplexes Thema ist, hat der Vorsitzende die Verwaltung gebeten Herrn Rechtsanwalt Roth als Vertretung der Ortsgemeinde zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Rechtsanwalt Roth als Vertretung der Ortsgemeinde vor Gericht zu beauftragen.

9.2 Weitere Rechtsangelegenheiten

Es lagen keine weiteren Rechtsangelegenheiten vor.

10 Antrag auf Entwidmung Bürgersteig

Am 14. Dezember 2023 hat der Vorsitzende per E-Mail folgenden Antrag erhalten:

Betrifft: Antrag auf Entwidmung hier: Teilbereich Öffentl. Straße 76857 Ramberg (vor dem Feuerwehrhaus) zur Kreuzwoogstrasse und Kreuzwoogstr. 6 a (direkt vor unserem Gästehaus)
Hiermit beantragen wir für die oben angegebenen Bereiche eine Entwidmung.

Begründung:

Die in unserem Eigentum stehenden Parkplätze (die der Größe und Länge früherer Bedürfnisse entsprachen) reichen in der heutigen Zeit, in der alle PKW/Firmenwagen nicht mehr „alten Abmessungen“ entsprechen, in der Länge nicht aus, um dort einen großen PKW oder sonstige Transporter abzustellen, ohne den öffentlichen Verkehrsraum zu tangieren.

D.h. bei Überlänge des Fahrzeugs würde das Ordnungsamt im Rahmen ihres Ermessensspielraumes eine Ordnungswidrigkeitanzeige einleiten. Was in der Vergangenheit bereits mehrfach passierte.

Die Firmen akzeptieren dies natürlich nicht und sagen deutlich sich beim Anhalten dieser Situation andere Übernachtungsmöglichkeiten zu suchen.

Unsere Gäste sind darauf angewiesen, ihre Firmenwagen auf unseren Parkplätzen abzustellen, um nicht den im Ort knappen öffentlichen Parkraum und somit die Parkplätze zu belegen. Für die wirtschaftliche Existenz unseres Betriebes, wäre der Wegfall dieser Parkplätze existenzbedrohend und würde zwangsläufig zum Einbruch unserer Einnahmen führen (was auch fehlende Gewerbesteuererinnahmen bedeutet).

In Ramberg sind die Straßen überwiegend (ca. 80 Prozent) nicht mit Gehwegen versehen. In dem von uns beanspruchten Verkehrsraum würde eine Entwidmung die "Öffentliche Sicherheit und Ordnung" nicht gefährden noch tangieren. Die Ausgestaltung oder Kennzeichnung der „vergrößerten“ Parkfläche, bei positiver Entscheidung, würden wir in Ihr Ermessen legen und könnte natürlich noch in einem persönlichen Gespräch Berücksichtigung finden. Daher bitten wir Sie, unserem Antrag entsprechend, um eine positive Stellungnahme.

Unterzeichnet wurde dieser Antrag von Bernd Lergenmüller, Jutta Lergenmüller-Klein und Thomas Lergenmüller.

Der Vorsitzende hat diesen Antrag am gleichen Tag an die Verbandsgemeindeverwaltung, mit der Bitte um Stellungnahme, weitergeleitet.

Am 29. Februar 2024 hat er dann vom Ordnungsamt folgende Stellungnahme erhalten:

Aufgrund der Überprüfung der Sachlage nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Gemeinde kann sofern kein öffentliches Verkehrsbedürfnis oder überwiegende Gründe des Gemeinwohls vorliegen, die Straße bzw. Teile einziehen.

Zu Kreuzwoogstraße 6 a

Vor dem Anwesen Kreuzwoogstraße 6 a bestehen auf Privatgelände für das Anwesen Parkplätze. Der Grenzpunkt der Privatfläche geht ca. 40 cm in den Gehweg. Dieser Bereich ist nicht gewidmet und kann daher als Stellplatz genutzt werden, so dass ein Parken für normale Fahrzeuge möglich ist. Auf der anderen Straßenseite ist kein Gehsteig vorhanden, so dass Fußgänger insbesondere auch Kinder bei Wegfall des Gehweges auf die Straße ausweichen müssten.

Kreuzwoogstraße Höhe Feuerwehrgerätehaus.

Auch hier bestehen auf Privatgelände Parkplätze, die auch z.T. in den Gehweg hineinragen und auch nicht gewidmet sind. Aufgrund der Tiefe ist ein Parken für normale Fahrzeuge dort auch möglich.

Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes liegt u.E. kein öffentliches Verkehrsbedürfnis oder überwiegende Gründe des Gemeinwohls für eine Einziehung des Gehsteiges vor.

Nach eingehender Beratung lehnt der Ortsgemeinderat den Antrag von Bernd Lergenmüller, Jutta Lergenmüller-Klein und Thomas Lergenmüller auf Entwidmung Bürgersteig mit 9 Nein-Stimmen, bei 1 Ja-Stimme und 1 Enthaltung ab.

11 Breitbandausbau

Am 28. Februar 2024 hatte der Vorsitzende mal wieder ein Gespräch in Sachen Breitbandausbau. Dieses Mal mit einem Manager der Firma SOLI-Infratec und dem zuständigen Bauleiter vor Ort.

Ortsbürgermeister Jürgen Munz hat den beiden Mitarbeitern mitgeteilt, dass die Ortsgemeinde umgehend die ordnungsgemäße Wiederherstellung ihrer Bürgersteige, Straßen und Wege fordert und die durch die Verlegung der Kabel entstandenen Schäden nicht akzeptiert. Es wurde zugesagt, dass bis Ende März dieses Jahres alle Hausanschlüsse verlegt werden und die Vorbereitung der Anschlüsse bei den Grundstücken, bei denen es aktuell noch keine Zustimmung gibt, den Anschluss ins Haus zu legen, erfolgt. Die vollständige und ordnungsgemäße Herstellung der Bürgersteige, Straßen und Wege wurde für Ende April allerspätestens Ende Mai 2024 zugesagt.

Auf seine Nachfrage wann dann das Glasfaserkabel aktiviert wird, hat der Vorsitzende mittlerweile folgende Antwort erhalten:

In der Regel benötigt das Deployment der Deutschen Glasfaser für die Aktivierung ca. 4-6 Wochen nach Fertigstellung aller Arbeiten.

Auch in der Vergangenheit hat die Gemeinde Ramberg schon mehrfach Versprechungen und Zusagen in dieser Hinsicht bekommen.

Daher schlägt der Vorsitzende dem Gemeinderat vor, dass die Gemeinde die Kommunalberatung oder einen Rechtsanwalt beauftragen um zu erfahren welche Rechtsmittel und gegen wen die Ortsgemeinde hat, wenn die Bürgersteige, Wege und Straßen bis Ende Mai 2024 nicht wieder vollständig und ordnungsgemäß hergestellt worden sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kommunalberatung oder einen Rechtsanwalt zu beauftragen um zu erfahren welche Rechtsmittel und gegen wen die Ortsgemeinde hat, wenn die Bürgersteige, Wege und Straßen bis Ende Mai 2024 nicht wieder vollständig und ordnungsgemäß hergestellt worden sind.

12 Auftragsvergaben

Es lagen keine Auftragsvergaben vor.

13 Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Jürgen Munz informierte das Ratsgremium um folgende Punkte:

- Zahlungen Rechtsstreit OG Ramberg — Schwarzmann/Flicker
Über den Vergleich beim Amtsgericht, bei dem festgelegt wurde, dass die Liquidatoren der Kultur und Hauswirtschaftsverein 2.000 € der noch ausstehenden rund 3.500 € übernehmen hat der Vorsitzende den Ortsgemeinderat bereits informiert. Von der Wählergruppe Klos, kam dazu die Behauptung, dass die ganze Angelegenheit der Gemeinde mehr Kosten verursacht hätte, als nun in die Gemeindekasse zurückfließen würde. Nachdem sogar der Gerichtsvollzieher bemüht werden musste, um die vom Gericht festgelegten Gebühren einzutreiben konnte nun die Schlussabrechnung erfolgen über die der Vorsitzende nun informierte.

2582,77 € + (Gerichtskosten und Anwaltshonorar) + 23,76 € (Gerichtsvollzieher) ist zusammen:
2606,53 €

Von diesen Kosten musste die Gegenseite 1616,88€ übernehmen

Verbleiben 989,65 € an Anwalts und Gerichtskostenkosten für die Gemeinde, denen die 2.000,- € aus dem Vergleich entgegenstehen. Das heißt es sind über 1.000,- € in die Gemeindekasse gekommen. Bemerkenswert ist, dass die letzte Zahlung der Gegenseite durch die Liste freier Wähler e.V. erfolgt ist

Der Vorsitzende war der Meinung, dass es diesen Verein gar nicht mehr gibt. Was sagt die Satzung bei Vereinsauflösung?

- Neuer Einlaufrechen Rohr unter Buswendeplatz. Verwaltung wurde Anfang Januar beauftragt Angebote einzuholen. Bisher liegen noch keine Angebote vor.
- Dem Antrag, aus Mitteln des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation die Innenbeleuchtung der Ramburghalle auf LED umzustellen, wurde von der Verbandsgemeinde leider nicht entsprochen.
- Verkauf Waldgrundstücke. Nahezu alle angebotenen Grundstücke im Privatwald wurden an Rambergerinnen und Ramberger verkauft
- Stand Sonnensegel. Die Pfosten wurden einbetoniert und demnächst soll dann das Sonnensegel montiert werden. Rund 800 Euro gab es bei den Baggararbeiten an Mehrkosten, insbesondere wegen Wassereinbruch und da das Gelände wieder modelliert werden musste, da der Boden nicht tragfähig genug war.
- Für Beratungen und Vertragsentwürfe im Rahmen der KiTa-Übernahme durch die Kommunalberatung sind bisher Kosten in Höhe von 2.900 € angefallen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer